

Schriftliche Anfrage

vom 11. April 2008
20.10.20/33.06



**Jürg Wuhrmann, SVP-Gemeinderat
betreffend Halbinsel Au**

Wortlaut der Anfrage

Ausgelöst durch den Vorstoss von EVP-Kantonsrat Peter Reinhard aus Kloten wurde in letzter Zeit viel über die Halbinsel Au bzw. das Schlossgut diskutiert und in unzähligen Leserbriefen geschrieben. Aufgewachsen auf der Halbinsel Au bin ich natürlich immer noch sehr stark mit der Halbinsel Au verbunden und verwurzelt. Es ist mir ein sehr grosses Anliegen, dass das grossartige Naherholungsgebiet und einer der schönsten Flecken am Zürichsee nicht gefährdet und aufs Spiel gesetzt wird und zur Party-Meile verkommt mit dem entsprechenden Unterhalts- und Reinigungsaufwand.

Entgegen der Meinung von Peter Reinhard ist es hier nicht das Problem von unzähligen Verboten sondern es ist das Problem, dass verschiedene Vorschriften leider oft missachtet werden, die es eben braucht, um den Park in seiner Art zu schützen und zu erhalten. Es sollten nicht die Verbote kritisiert werden, die es leider braucht, sondern es sollte vermehrt aufgezeigt werden, was die Einhaltung der Vorschriften für eine Chance bietet und welche Vorzüge dies für die Halbinsel Au hat.

Der Park des Schlossgutes wird von unzähligen Ruhesuchenden und Spaziergängern aus Nah und Fern gerne aufgesucht. Gerade in dieser lauten und hektischen Zeit sollten auch die Anliegen der Ruhesuchenden ernst genommen werden.

Aufgrund der vielen Reaktionen ist ganz klar zu erkennen, dass es überhaupt nicht verstanden würde, wenn dieser wunderschöne Ort am Zürichsee für Openair-Partys, Badespass, Reiter, Velosport, Biker-Events usw. geöffnet würde.

Abgesehen davon, dass die Halbinsel Au mit dem Riedgürtel, dem Schlosspark und dem Au-See ein wichtiger, schützenswerter Lebensraum von unzähligen Tierarten und einer grossartigen Pflanzenvielfalt ist. Dieser einzigartige Lebensraum würde durch eine solche Nutzungsänderung und dem zusätzlichen Lärm viel zu stark in Mitleidenschaft gezogen. So darf auch das Baden im Au-See keinesfalls zugelassen werden.

Mit der Naglikonerwiese und dem Strandbad gibt es sehr gute Badewiesen in unmittelbarer Nähe. Und für sportliche Aktivitäten und Partys, für die es in der Region unzählige gute Möglichkeiten gibt, ist wirklich niemand auf die Halbinsel Au bzw. das Schlossgut angewiesen.

An der jetzigen Situation sollte nichts verändert werden und die Natur, Natur sein lassen.

Darum folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie kommt es dazu, dass ausgerechnet vom "weit entfernten" Kloten aus die Vorschriften und Verbote derart kritisiert werden und etwas unternommen wird, um an der einmaligen Situation auf der Halbinsel Au etwas zu verändern? Ist der Stadtrat vorgängig kontaktiert und informiert worden?
2. Gibt es ein Nutzungskonzept des Kantons, das aufzeigt, wie die Nutzung und die Aktivitäten im Park und im Schloss aussehen? Ist darin sichergestellt, dass die Natur nicht in Mitleidenschaft gezogen wird?

3. Wie sieht das entsprechende Parkplatzkonzept aus?
4. Wird der Stadtrat als Behörde der Standortgemeinde mit einbezogen, wenn es um die Ausgestaltung von Aktivitäten geht? Hat er genügend Einflussmöglichkeiten?
5. Es ist ein klares Anliegen grosser Teile der Bevölkerung und unzähliger Besucher der Halbinsel Au, dass diese Oase der Ruhe so belassen wird. Was unternimmt der Stadtrat, um dieses Anliegen nach aussen zu vertreten und zu verteidigen?
6. Welche Möglichkeit hat allenfalls die Bevölkerung um aktiv zu werden und dem Anliegen vermehrt Nachdruck zu verschaffen?

Antwort des Stadtrates

Vorbemerkungen:

Die Parkanlage und das Schlossgut Au ist im Inventar für historische Anlagen des Kantons Zürich enthalten. Seit 2002 obliegt die Führung und Verwaltung der Liegenschaft der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH).

Frage 1: Wie kommt es dazu, dass ausgerechnet vom "weit entfernten" Kloten aus die Vorschriften und Verbote derart kritisiert werden und etwas unternommen wird, um an der einmaligen Situation auf der Halbinsel Au etwas zu verändern? Ist der Stadtrat vorgängig kontaktiert und informiert worden?

Antwort: Die Gründe, weshalb ein Kantonsrat aus Kloten zur Halbinsel Au eine Anfrage an den Regierungsrat lanciert hat, sind dem Stadtrat lediglich aus den Medien bekannt.

Frage 2: Gibt es ein Nutzungskonzept des Kantons, das aufzeigt, wie die Nutzung und die Aktivitäten im Park und im Schloss aussehen? Ist darin sichergestellt, dass die Natur nicht in Mitleidenschaft gezogen wird?

Antwort: Gemäss § 204 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (LS 700.1) sorgen der Kanton, die Gemeinden und die selbstständigen Anstalten in ihrer Tätigkeit dafür, dass Schutzobjekte geschont und, wo das öffentliche Interesse an diesen überwiegt, ungeschmälert erhalten bleiben. Im Weiteren stehen grössere Teile des Geländes (Ausee, Riedflächen), besondere Pflanzenarten und eine Vielfalt verschiedener Siedlungs- und Wasservogelarten unter Naturschutz.

Innerhalb des eingezäunten Schlossgutes Au ist insbesondere das Fahren und Abstellen von Fahrzeugen aller Art, das Reiten, das Zelten und Campieren, das Entfachen von Feuer, das Spielen ausserhalb des Picknickplatzes, das Stören, Fangen und Töten von Tieren jeglicher Art, das Betreten von Kulturen, Wiesen und Riedflächen, das Pflücken, Ausgraben und Schädigen von Pflanzen sowie das freie Laufenlassen von Hunden unter Androhung von Polizeibusse bis zu

Fr. 200.-- verboten.

Die Pädagogische Hochschule Zürich bietet in der Liegenschaft Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Lehrpersonen an, vermietet die Liegenschaft aber auch an Private für Seminare oder festliche Anlässe. Regelmässig finden Kulturanlässe im Schloss Au statt, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Frage 3: Wie sieht das entsprechende Parkplatzkonzept aus?

Antwort: Das Parkieren auf dem Gelände ist verboten. Die Teilnehmenden von Weiterbildungsveranstaltungen erreichen das Schloss Au mit dem öffentlichen Verkehr. Für andere Veranstaltungen wird weiterhin auf die Parkplätze beim Bahnhof und bei der Vorderen Au verwiesen. Für grössere Privatveranstaltungen werden Parkplätze beim Aucenter vermittelt.

Frage 4: Wird der Stadtrat als Behörde der Standortgemeinde mit einbezogen, wenn es um die Ausgestaltung von Aktivitäten geht? Hat er genügend Einflussmöglichkeiten?

Antwort: Es ist üblich, dass der Stadtrat als Behörde der Standortgemeinde bei einer Veränderung einbezogen wird.

Frage 5: Es ist ein klares Anliegen grosser Teile der Bevölkerung und unzähliger Besucher der Halbinsel Au, dass diese Oase der Ruhe so belassen wird. Was unternimmt der Stadtrat, um dieses Anliegen nach aussen zu vertreten und zu verteidigen?

Antwort: Schloss und Parkanlage Au sollen der Öffentlichkeit als Ort der Stille und Erholung erhalten bleiben, dies hat kürzlich der Regierungsrat verlauten lassen. Der Stadtrat freut sich über diesen Entscheid und unterstützt diese Haltung klar.

Frage 6: Welche Möglichkeit hat allenfalls die Bevölkerung um aktiv zu werden und dem Anliegen vermehrt Nachdruck zu verschaffen?

Antwort: In Kenntnis um die Schutzwürdigkeit der Anlage wäre wünschbar, dass sich die Besucher/-innen auch weiterhin an der Schönheit und der Stille des Geländes erfreuen und sich auch künftig an die Verbote halten werden. Nur so kann der bezaubernde Ort für Kultur, Wissen und Erholung mit einer über Jahrhunderte gewachsenen Ausstrahlung erhalten werden.

30. Juni 2008

lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber